



HESSEN

LANDES JOURNAL

VORWORT

Unterschiedliche und klare Positionen!



Jörg
Bruchmüller

In der traditionellen Veranstaltung „GdP-Wahlprüfsterne“ am 26. 11. 2007 sind für die bevorstehende Landtagswahl klare Positionen der Landtagsfraktionen deutlich geworden.

Aus Sicht der Tarifbeschäftigten können die Aussagen der Fraktionen zu den wichtigsten Themen nicht unterschiedlicher sein. Erwartungsgemäß gibt es im Wesentlichen zwei Lager: CDU und FDP setzen auf eigenständige hessische Tarifverträge mit der bereits umgesetzten CDU-Variante des Tarifdiktats.

SPD und GRÜNE wollen in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zurückkehren. Wesentlich hierbei ist, dass beim Wiedereintritt in die TdL neben der materiellen Besserstellung auch die Wochenarbeitszeit für unsere Kolleginnen und Kollegen auf ein erträgliches Niveau gebracht werden könnte. Und dies hat auch Auswirkungen auf die hessischen Beamtinnen und Beamten. Die Aussagen von SPD und GRÜNE lassen keinen Zweifel daran, dass auch im Beamtenbereich die 40-Stunden-Woche nicht überschritten werden soll, wobei CDU und FDP für die 42-Stunden-Regelung stehen.

Die CDU behauptet in ihrer Stellungnahme, mit den Polizeibeschäftigten, die heute zur Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben zusätzlich zur Verfügung

stünden, alles getan zu haben, um den polizeilichen Aufgaben gerecht zu werden. Mit dem Haushalt 2008 sollen 33 Stellen in den Bereichen Internetkriminalität, Antiterrordatei, DNA-Analyse und Personenüberprüfungen geschaffen werden.

Im Gegenzug beabsichtigt die SPD, den Abbau von 360 Vollzugsstellen im Rahmen der PVS wieder rückgängig zu machen und darüber hinaus die jährlichen Ruhestandsversetzungen auszugleichen sowie zusätzlich 200 Polizeianwärter pro Jahr einzustellen, um zum Ende der kommenden Wahlperiode über 1000 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen zu verfügen. Bei dem Thema Strukturveränderungen von Polizeidienststellen wollen fast alle Fraktionen eine Präsenzerhöhung. Zu diesem Zweck setzt die SPD auf die bisherigen Strukturen, den Fortbestand der Bereitschaftspolizei und den Wegfall des Freiwilligen Polizeidienstes. Anders die CDU, die den Freiwilligen Polizeidienst ausbauen will und die Präsenzerhöhung mit dem Schließen/Zusammenlegen von Revieren und Stationen rechtfertigt.

Bedeutsame Visionen gibt es bei der Frage der beklagenswerten Stellenstruktur der hessischen Polizei. Hier beabsichtigt die SPD-Fraktion den Zugang zu den Beförderungsstufen A 11 bis A 13 BBO deutlich zu verbessern und von derzeit 22 Prozent auf 30 Prozent anzuheben. Mit diesem Hebungsprogramm wäre eine landeseinheitliche Dienstpostenbewertung mit Mindeststandards für Führungsfunktionen (z. B. DGL, Revier-, Stations- und Kommissariatsleiter) zu gewährleisten. Auch Sachbearbeiter mit entsprechenden Funktionen könnten in diesen Stellenkorridor (A 11 bis 13) befördert werden.

Zur Frage der Fortführung der zweigeteilten Laufbahn haben sich die Vertreter aller Landtagsfraktionen klar und deutlich zu dieser bekannt. Damit sollten Spekulationen über andere Laufbahnmodelle vom Tisch sein!

Das hessische Personalvertretungsrecht hat durch Gesetzesänderungen der letzten sieben Jahre massive Einschnitte hinsichtlich der Mitbestimmung und der Betreuung von Polizeibeschäftigten mit sich gebracht. CDU und FDP sehen im Gegensatz zu SPD und GRÜNE keine

Veranlassung, diese Einschnitte rückgängig zu machen. In der personalrätlichen Praxis der letzten Jahre wurden alle Personalräte bei größeren und kleineren Strukturveränderungen mithin nur in Kenntnis gesetzt, bestenfalls um Mitwirkung gebeten. Die damit verbundenen Personalmaßnahmen unterliegen somit nicht mehr der Mitbestimmung!

Ich erlaube mir an dieser Stelle auf die ausführliche Berichterstattung unserer „Wahlprüfsterne“ in dieser Ausgabe zu verweisen, wo weitere interessante Themenkomplexe, wie z. B. Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, Übernahme von Auszubildenden von den Fraktionen beantwortet wurden.

Eine Sicherheits- und Personalpolitik, die nach politischem Strickmuster dieser Landesregierung starken Schwankungen unterworfen ist, indem kurz vor Landtagswahlen dem geneigten Wähler das Blaue vom Himmel versprochen und unmittelbar nach Landtagswahlen knallharte Einschnitte und Sparsanktionen offenbart wurden, haben wir schmerzhaft erleben dürfen.

Noch Anfang März 2003 versprach Ministerpräsident Koch: „**Es gibt keine Schlechterstellung für die Beamten**“ – Wochen später wurde die 42-Stunden-Woche eingeführt. Innenminister Bouffier am 30. 8. 2006: „**Beim Prozess der Föderalismusreform werden alle Gewerkschaften qualifiziert beteiligt.**“ Am 15. 5. 2007, ein Tag vor der Auftaktveranstaltung zur Beamtenreform, wurde das Besoldungsdiktat einseitig verkündet. Vertrauen und Verlässlichkeit sehen anders aus.

Bei den klaren und sehr unterschiedlichen Positionen der Landtagsfraktionen zur Sicherheits- und Personalpolitik haben nunmehr unsere Kolleginnen und Kollegen am 27. 1. 2008 die Wahl. Wählen gehen ist Bürgerpflicht! Wer nicht wählt, überlässt die Verantwortung anderen!



GdP stellt Fragen – Parteien antworten!

Wie bereits zu den vorangegangenen Landtagswahlen hat die GdP den Parteien polizeispezifische Fragen gestellt. Nachfolgend sind die wichtigsten Fragen und die Antworten der Parteien abgedruckt.

Den vollständigen Fragenkatalog und die dazu gemachten schriftlichen Aussagen der Parteien können im Internet unter www.gdp.de/hessen nachgelesen werden.

Tarifpolitik



Die Tarifbeschäftigten der hessischen Polizei sind eine wichtige Säule der Polizeiarbeit und leisten eine qualifizierte Arbeit. Das aktuelle Tarifdiktat stellt sie schlechter als vergleichbare Beschäftigte in anderen Bundesländern.

Frage: Sind Sie bereit, die Ergebnisse der TdL auf Hessen zu übertragen und den hessischen Alleingang zu beenden?



Die FDP hat sich gegen eine Rückkehr des Landes Hessen in die TdL und die Übernahme des TV-L ausgesprochen. Wir möchten maßgeschneiderte hessische Lösungen finden.



Mit dem „Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen“ hebt die CDU-Mehrheit in Hessen unter Roland Koch einmal mehr die Tarifautonomie aus, weil sie nicht das Ergebnis von Tarifverhandlungen umsetzt, sondern auf Gutsherrenart beschließt, was sie für eine angemessene Tarifierhöhung hält. Es wäre das erste Mal seit den Notverordnungen von Reichskanzler Brüning in der Weimarer Republik, dass eine Tarifveränderung nicht das Ergebnis von Tarifverhandlungen ist. Zudem erhalten dadurch die hessischen Angestellten statt 2,9% mehr, wie im TVöD für die Länder verhandelt, nur 2,4% zusätzlich. Dazu wird die Erhöhung erst zum 1. April und nicht schon zum 1. Januar ausgezahlt. Und wer einen Vertrag mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit hat, muss diese Stunden auch weiterhin leisten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren den Austritt des Landes aus der TdL. Wir werden bei einer Regierungsbeteiligung dafür sorgen, dass Hessen in die TdL zurückkehrt, damit es wieder reguläre Tarifverhandlungen gibt und das Land Hessen wieder zu einem verlässlichen und tariftreuen Arbeitgeber wird.



Sind Sie bereit, die Ergebnisse der TdL auf Hessen zu übertragen und den hessischen Alleingang zu beenden?

Die vom Hessischen Landtag gerade beschlossene gesetzliche Regelung für Tarifbeschäftigte (GEVerbTöD) bedeuten finanzielle Einkommensverbesserung in Höhe von insgesamt 3,1%; die Beschäftigten erhalten eine Einmalzahlung noch in diesem Jahr und eine Einkommenssteigerung von 2,4% ab April 2008. Leider hat die GdP wie auch die SPD und Bündnis 90/Grüne die vom Landtag beschlossenen Gehaltsverbesserungen vehement abgelehnt.

Wegen der sog. Meistbegünstigungsklausel konnte mit den Gewerkschaften keine Einigung in Tarifverhandlungen erzielt werden. Mithin war die CDU gezwungen, die Erhöhung auf gesetzlichem Wege zu beschließen, damit die Tarifbeschäftigten auf eine Einkommensverbesserung nicht verzichten müssen. Für die nächste Tarifrunde hofft die CDU dafür auf eine Verhandlungsbereitschaft der Gewerkschaften und eine Abkehr von

der Fessel der Meistbegünstigungsklausel.

Das Land Hessen wird nicht in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zurückkehren, weil es damit seine Freiheit, hessenspezifische Vergütungsstrukturen zu schaffen, aufgeben muss. Bis zum 31. März 2004 war das Land Hessen Mitglied der TdL. Die TdL handelt mit den Gewerkschaften einheitliche Regelungen für die Tarifbeschäftigten aller beteiligten Bundesländer aus. Individuelle länderspezifische Besonderheiten und Regelungswünsche können naturgemäß kaum berücksichtigt werden. Trifft ein Land selbstständig abweichende Regelungen von den Tarifwerken, die die TdL ausgehandelt hat, kann dies als satzungswidriges Verhalten den Ausschluss aus der TdL mit sich bringen, wie es zum Beispiel dem Land Berlin im Jahr 1994 widerfahren ist. Vor diesem Hintergrund war das Land Hessen bis zu seinem Austritt im Jahr 2004 stets an die Verhandlungsergebnisse der TdL gebunden. Infolge seines Austritts aus der TdL und nachdem das bisherige Tarifrecht insbesondere BAT und MTArb – in den TdL-Ländern zum 1. November 2006 durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) abgelöst worden ist und damit auch für Hessen nicht mehr zwingend gilt, ist das Land jetzt frei, die tariflichen Arbeitsbedingungen seiner Arbeitnehmer selbstständig zu verhandeln. Ein länderübergreifender Konsens wie noch zu TdL-Zeiten ist nicht mehr erforderlich, die Vergütungsstrukturen können allein hessenspezifisch ausgestaltet werden. Damit kommt das Land seiner Vorbildfunktion nach. Nicht hingegen dadurch, dass es eine Regelung übernimmt, die „gut für 14 Länder ist“, aber über den Länderfinanzausgleich von Hessen mitfinanziert werden muss. Es bleibt das erklärte Ziel der Landesregierung, die neue Verhandlungsfreiheit zu nutzen, um langfristig eine eigene Tariflandschaft Hessen zu schaffen und insoweit unabhängig von den übrigen Bundesländern zu bleiben. Wesentliche Merkmale einer solchen Tariflandschaft Hessen sind die Kombination aus linearer Erhöhung und Einmalzahlung im Bereich der Vergütung sowie die Familienförderung. Diese Regelungsziele sind bereits im jüngst beschlossenen Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte (GEVerbTöD) aufgenommen. Darüber



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (Vi. S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446



WAHLPRÜFSTERNE

hinaus bleiben sie aber auch für künftige Tarifverhandlungen von Bedeutung.



Die SPD macht in ihrem Wahlprogramm zur künftigen Tarifpolitik eindeutige Aussagen:

Wenn die SPD nach der Landtagswahl am 27. Januar 2008 die Regierungsverantwortung übernommen hat, werden wir die tarifliche Hängepartie der rund 4500 Tarifbeschäftigten bei der Polizei und den übrigen Landesdiensten beenden und wieder der TdL beitreten

Damit werden wir auch wieder zu dem Grundsatz zurückkehren, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgen werde und nicht umgekehrt.

Verfassungswidrige Eingriffe in die Tarifautonomie – wie derzeit durch die hessische CDU – wird es mit einer von der SPD geführten Landesregierung nicht geben.

In Hessen wird der öffentliche Dienst dann nicht mehr von den Einkommensverbesserungen in den anderen Ländern abgekoppelt sein.

Dafür stehen Andrea Ypsilanti und Jürgen Walter.

Strukturveränderungen von Polizeidienststellen/Bestand der Bereitschaftspolizei



Als Folge des dramatischen Personalabbaus bei der hessischen Polizei wurden landesweit Schichtdienstreviere und -stationen aufgelöst. Zudem ist beabsichtigt, Personal und Stellen bei der Bereitschaftspolizei abzubauen.

Frage: Wie gehen Sie zukünftig mit der Dienststellenstruktur um?

Welche Rolle spielt für Sie die hessische Bereitschaftspolizei?



Zu Strukturveränderungen von Polizeidienststellen/Bestand der Bereitschaftspolizei. Mit der SPD wird es keinen Rückzug der Polizei aus der Fläche geben. Anders als die Landesregierung, die erst zehn Amtsgerichte in ländlichen Regionen geschlossen sowie zwei weitere zu Außenstellen anderer Amtsgerichte gemacht hat und zudem die Zusammenlegung sowie teilweise und gänzliche Schließung von Polizeidienststellen einleitete, werden wir die Bevölkerung in der Fläche und die Kommunen bei der Erhaltung der inneren Sicherheit nicht im Regen stehen lassen.

Bereits die von uns vorgesehene Wiederherstellung der personellen Einsatzfähigkeit der Polizei zeigt, dass die SPD das Ziel hat, dass wir in Hessen wieder eine für die Bürgerinnen und Bürger sichtbare und präzise Polizei bekommen werden. Dies bedeutet auch, dass in der Fläche keine Polizeidienststellen geschlossen werden.



Nach der im Jahre 2000 mit Wirkung ab dem Jahre 2001 durchgeführten Neuorganisation der Polizei sehen wir keinen grundsätzlichen Reformbedarf. Allerdings erscheint es aus unserer Sicht prüfenswert, ob die Bereitschaftspolizei in der bisherigen Organisationsform zukunftsfähig ist. Hier werden wir darauf dringen, eine umfassende Evaluation der vorhandenen Strukturen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzfelder durchzuführen. Möglicherweise kann an der einen oder anderen Stelle auch organisatorisch noch etwas verbessert werden.



Grundsätzlich kritisieren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einteilung in Landkreise und setzen sich langfristig für das Aufstellen von Regionalkreisen ein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass bewährte Polizeistrukturen über den Haufen geworfen werden. Im Polizeibereich gilt es in Ruhe und behutsam die Stärken und Schwächen der jetzigen Struktur zu analysieren. Bei allen notwendigen Veränderungen sollen die Personalvertretungen von Anfang an eingebunden werden. Grundsätzlich sind wir für den Erhalt der bestehenden Polizeistationen, um eine bürgernahe Polizei garantieren zu können.

Die Bereitschaftspolizei leistet einen wichtigen Beitrag für die innere Sicherheit in Hessen und bei länderübergreifenden Einsätzen sowie bei der Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes. Das Vorhalten einer Organisationsform, die flexibles Handeln gewährleistet, hat sich bewährt und muss erhalten bleiben.



Mit der Polizeiorganisationsreform 2001 wurde bewusst die „untere Dienststellenstruktur“ ausgenommen, in der im Kern die bürgernahen polizeilichen Aufgaben wahrgenommen werden. Ein weiterer wichtiger Folgeschritt war es daher, eine Strukturverbesserung bei den Basisdienststellen der Polizei, den Polizeistationen, Polizeiautobahnstationen und den Polizeirevieren zu prüfen, um mehr

Beamten und Beamte auf die Straße zu bringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls zu leisten. Die Reformen, die auf Vorschlag der Polizeipräsidien erfolgten, zielten darauf ab, die Streifenpräsenz zu erhöhen, um damit mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die durchgeführten Maßnahmen sind erfolgreich verlaufen; insgesamt konnte durch gezielte Optimierungen die Polizeipräsenz vor Ort erhöht werden, was zu einer Verbesserung der inneren Sicherheit geführt hat.

Die hessische Bereitschaftspolizei ist eine wichtige Säule in der Sicherheitsarchitektur des Landes Hessen. Mit der Polizei-Reform im Jahr 2001 wurde auch bei der hessischen Bereitschaftspolizei eine Organisationsüberprüfung mit dem Ziel der Optimierung eingeleitet. Der dazu entwickelte Prüfauftrag lautet im Kern: „Erarbeitung von Vorschlägen für eine zukunftsorientierte Optimierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der hessischen Bereitschaftspolizei“.

Die strategischen Zielsetzungen der Organisationsüberprüfung sind eindeutig definiert:

- Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes,
- die Steigerung des Einsatzwertes und Ausbildungsstandes der geschlossenen Einheiten,
- die Optimierung der Stabs-, Querschnitts- und Serviceaufgaben.

Mit der Durchführung ist eine Projektgruppe beauftragt, in die der Hauptpersonalrat auch im Lenkungsausschuss eingebunden ist.

Wochenarbeitszeit der Polizeibeschäftigten



Über zwei Millionen Überstunden und ständig wechselnde Einsatzzeiten und Einsatzorte sind Beleg für eine enorme Einsatzbelastung. Die 42-Stunden-Woche belastet insbesondere die Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst.

Frage: Wie stehen Sie zur Wochenarbeitszeit?



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich seit Beginn der Operation Düstere Zukunft gegen die 42-Stunden-Woche für Beamte und Angestellte ausgesprochen.

Fortsetzung auf Seite 4



WAHLPRÜFSTERNE

Fortsetzung von Seite 3

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden bei einer Regierungsbeteiligung dafür sorgen, dass das Land Hessen wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehrt. Dies wird zur Folge haben, dass die Arbeitszeit für die Angestellten wieder auf unter 40 Stunden sinkt. Ebenso wird die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten dem Tarifbereich folgen und ebenfalls auf unter 40 Stunden abgesenkt werden. So werden wir die Motivation und Arbeitszufriedenheit im Landesdienst verbessern.



Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Lage mussten alle erdenklichen Anstrengungen unternommen werden, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage zu kommen. Mit dem im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ im Beamtenbereich vorgenommenen Änderungen konnten die Personalkosten, die den größten Aufgabenblock des Landes darstellen, konstant gehalten werden. Diese Maßnahme ist sicherlich nicht leichtgefallen – nichts ist unpopulärer, als Einsparungen vorzunehmen –, sie war jedoch für die erfolgreiche Konsolidierung des Haushalts dringend notwendig.



Die Landesregierung ist mit dem Versprechen gestartet, die hessischen Beamten nicht anders und damit nicht schlechter zu behandeln als die Tarifbeschäftigten. Daraus wurden dann 42-Stunden-Woche und Personalabbau sowie ein mit dem DBB hinter verschlossenen Türen ausgehandeltes Arbeitszeitmodell, dass die 42-Stunden-Woche für alle unter 50 Jahren manifestiert. Dies bedeutet für alle Beamten im Schicht- und Wechseldienst rund 15 Arbeitstage mehr im Jahr. Im Tarifbereich gilt nach wie vor grundsätzlich die 38,5-Stunden-Woche in Hessen, wobei auch hier die Landesregierung bereits Verschlechterungen herbeigeführt hat.

Die SPD hat sich demgegenüber in ihrem Wahlprogramm eindeutig für eine 40-Stunden-Woche ausgesprochen, die nach unserer Regierungsübernahme für Beamte und Angestellte in gleichem Maße gelten wird.



Die FDP setzt sich nicht für die Forderung nach einer Rücknahme der erhöhten Wochenarbeitszeit ein. Wir Liberalen haben seinerzeit ebenfalls eine Anhebung der Wochenarbeitszeit gefordert. Die

von der CDU-Landesregierung eingeführte nach dem Lebensalter gestaffelte Wochenarbeitszeit von 40 bis 42 Stunden erscheint uns im Prinzip akzeptabel, wobei wir auch eine Angleichung der Arbeitszeit der Beamten und der Arbeitszeit der Angestellten als sinnvoll und notwendig erachten.

Auch vor dem Hintergrund der Tatsache eines enormen und ohne Gegensteuerung auch weiter ansteigenden Verschuldung des Landes erscheint uns dieser Weg als der einzig gangbare.

Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und -beamten



Mit 60 muss für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte Schluss sein. Der gesundheitsbelastende Polizeidienst rechtfertigt diese Regelung nachhaltig!

Frage: Beabsichtigen Sie die bestehende Regelung beizubehalten?



Der Entwurf des Beamtenstatusgesetzes sieht keine konkrete Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vor. Diese ist durch den Landesgesetzgeber zu bestimmen. Das gilt ebenso für den Zeitpunkt des Eintritts als auch für das Verfahren. Soweit eine Lebensarbeitszeitverlängerung bei den hessischen Beamtinnen und Beamten umgesetzt werden sollte, werden allerdings gesundheitliche Überlegungen ebenso einzubeziehen sein wie die Anpassung der Versorgungsabschläge und mögliche Regelungen für Personen, die bereits 45 Arbeitsjahre lang gearbeitet haben. Im Rahmen der Dienstrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode wird diese Frage in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften überprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine detaillierten Aussagen möglich.



Die Veränderungen im Rentenversicherungsrecht haben dazu geführt, dass die Versicherten in der Zukunft bis zum 67. Lebensjahr arbeiten müssen.

Vor diesem Hintergrund wird es grundsätzlich auch in Hessen zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte kommen müssen. In welchem Umfang es in Hessen zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte kommen wird und ob es eine Sonderregelung für die Polizei im Allgemeinen geben wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht sagen.

Zu beachten ist aber, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Schicht- und Wechseldienst eingesetzt sind, besonderen Belastungen ausgesetzt werden. Hier werden wir abweichend von den tarifvertraglichen Gegebenheiten dafür Sorge tragen, dass jeder, der 25 Jahre lang seinen Dienst im Schicht- und Wechseldienst versieht, mit 60 Jahren in den Ruhestand versetzt werden kann.



Nach Auffassung der FDP muss auch bei der künftigen Gestaltung der Lebensarbeitszeit von Polizeibeamtinnen und -beamten die besondere gesundheitliche Belastung insbesondere im Schichtdienst Rechnung getragen werden. Wir möchten für den gesamten öffentlichen Dienst eine flexible Pensionseintrittsregelung erreichen, die es allen Beamtinnen und Beamten ermöglicht, bereits ab dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand zu gehen. Bei diesem Modell würde dann auch künftig für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte die Möglichkeit bestehen, mit Vollendung des 60. Lebensjahres pensioniert zu werden.



Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es für den Zeitpunkt des Renten- bzw. Pensionseintritts zwischen den Beamten und den Angestellten keinen grundsätzlichen Unterschied. Dies gebietet schon der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und der Entwicklung der Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Renteneintrittsalter 67 für die Geburtsjahrgänge ab 1964 beschlossen worden.

Für Beamtinnen und Beamte in besonders belastenden Dienstsituationen, verbunden mit Schichtdienst, halten wir weiterhin Ausnahmen beim Pensionseintritt für richtig. Dazu gehört, dass die jetzt bestehende Regelung beibehalten wird.

Den vollständigen Fragenkatalog und die dazu gemachten schriftlichen Aussagen der Parteien können im Internet unter www.gdp.de/hessen nachgelesen werden.



UNTERSCHRIFTENAKTION

GdP bittet Hessens Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung

Mit einer landesweiten überparteilichen Unterschriftenaktion bittet die hessische GdP die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung.

Stellenstreichungen, Personalabbau und neue Kriminalitätsformen können neben einer gewaltigen Arbeitsverdichtung mit Millionen von Überstunden und der Reduzierung von Personal nicht ohne Folgen bleiben, sagte der GdP-Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller Anfang Dezember auf einer Pressekonferenz.

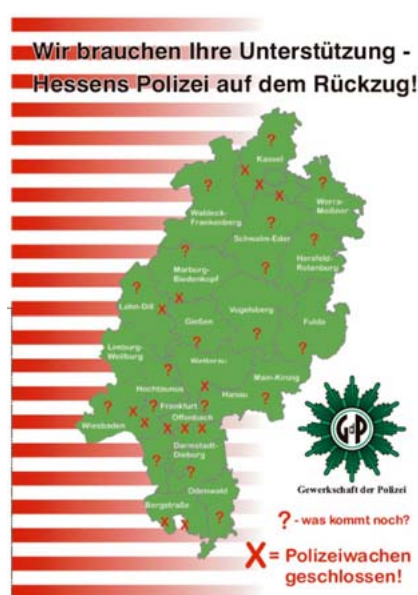
Was Regierungsprogramme wirklich wert sind, zeigt sich immer am Ende einer Wahlperiode. Im Regierungsprogramm für die ablaufende Wahlperiode steht: „... **Es ist unser Ziel, die Besetzungslücke der Polizei zu schließen. Hierzu wird die Ausbildungsinitiative der Polizei fortgesetzt ...**“ Gemessen an dieser Absichtserklärung aus dem Jahre 2003, die bestätigt, dass eine Personallücke bei der Polizei vorhanden ist, hat Innenminister Bouffier in Beantwortung einer Landtagsanfrage zugegeben, dass von 2001 bis 2006 360 Stellen für die Vollzugspolizei weggefallen sind, und dies ist um 360 weitere Vollzugsstellen (Wegfall Operation Unsichere Zukunft – Wirksamkeit 2007 und 2008) zu ergänzen. Darüber hinaus sind ca. 250 Vollzugsstellen mit Angestellten (Wachpolizei) fehlbesetzt.

Die Absichtserklärung im Regierungsprogramm bedeutet für die hessische Polizei ein Minus von 968 Stellen

Auch die ständige Beteuerung, dass gegenüber dem Jahr 1999 die Polizei mehr Beschäftigte habe, kann so nicht stimmen. **Wer Planstellen streicht, der reduziert dadurch Personal; es sei denn, dass Planstellen mehrfach besetzt sind.**

Als Ergebnis der jetzigen Sicherheitspolitik schieben die Polizeibeschäftigten in Hessen mehr als zwei Millionen Überstunden vor sich her! **Tendenz steigend!** Dies ist ein deutliches Eingeständnis für den Personalmangel bei der hessischen Polizei.

Dieser Operation „Unsichere Zukunft“ ist es auch zu „verdanken“, dass in der Polizeiverwaltung nachhaltig Perso-



nal abgebaut wurde. Nach wie vor muss aber auch dort die Arbeit gemacht werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Behördenleiter die „Lücken“ mit Vollzugsbeamten schließen müssen. Letztendlich hat der Schichtdienst, also die Basisdienststellen in der Fläche, die Belastung zu tragen. Die Personalstärken werden immer geringer, die Einsatzbelastung immer höher.

Der Landesrechnungshof hat die Kritik der GdP bestätigt. In seinem Bericht heißt es: **„Der Rechnungshof hat die Auffassung vertreten, dass der Einsatz von uneingeschränkt dienstfähigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für Verwaltungsleistungen nicht deren qualifizierter Ausbildung für polizeiliche Fachaufgaben Rechnung trägt und nicht der Zielsetzung der Landesregierung entspricht, die einen bürgernahen Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verstärken will.“**

Damit Stellenstreichungen nicht aufpassen, werden Strukturveränderungen bei den Polizeidienststellen vorgenommen. Polizeistationen und Reviere, die gestern noch Rund um die Uhr besetzt waren, sind mangels Personal ab morgen vielleicht nur noch mit wenigen Polizisten tagsüber besetzt. Da der bürgernahe Einsatz der Polizei durch diese Entwicklung und den Einsparmaßnahmen der

Landesregierung nicht mehr im gewünschten Umfang vorhanden ist, versucht man seitens der Landesregierung das Problem irgendwie „in den Griff zu bekommen“.

Der Rückzug der Polizei soll durch eine „Laienpolizei“, die als Ersatz und nicht als Ergänzung zu sehen ist, verschleiert werden. Eine schleichende Entprofessionalisierung der inneren Sicherheit ist die Folge. Bemerkenswert ist die Feststellung im Gesetzentwurf der CDU zum Freiwilligen Polizeidienst, dass die Polizei **„gewisse Bereiche nicht im gewünschten Ausmaß betreuen konnte“** und **„der Freiwillige Polizeidienst dies mit einer Präsenzerhöhung kompensiert habe.“**

Rechtliche Voraussetzungen und technische Ausrüstung sind zweifelsfrei wesentliche Grundlagen für die Bewältigung der ständig wachsenden Herausforderungen im Bereich der Polizeiarbeit. Das allein reicht aber nicht aus. Ohne Personal sind die besten Gesetze und die beste Technik wenig wert und längst haben Sicherheitsexperten aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Politiker der meisten Parteien erkannt, dass die Polizei über ein erhebliches Vollzugsdefizit verfügt.



Wiesbaden. Die GdP informiert über die Personallage.

Eine Sicherheitspolitik, die nach gewohnten politischen Strickmustern Schwankungen unterworfen ist, indem unmittelbar nach der Landtagswahl bei der Polizei knallharte Sparsanktionen offenbart werden und kurz vor der Landtagswahl dem geeigneten Wähler das Blaue vom Himmel versprochen wird, haben wir schon einmal erlebt. Den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sollte die Wahrheit nicht vorenthalten werden.



GdP hat klar strukturierte Vorstellungen

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich, parallel zum Beamtenrechtsreformprozess in Hessen, mit klaren Strukturen zum Laufbahnrecht positioniert. Pensionsgrenze, Faktorisierung besonders belastende Polizeiarbeit und Funktionsbeschreibungen bilden die Schwerpunkte unserer Kolleginnen und Kollegen.

Auf der Beiratssitzung am 25. Oktober 2007 in Wissmar wurden die Grundstrukturen einer hessischen Reform des Beamtenrechts vorgestellt, beraten und beschlossen.

Mit dem Rückenwind von 12 000 Mitgliedern werden wir den Reformprozess in Hessen ausschließlich im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen begleiten.

Frage der Lebensarbeitszeit steht für die GdP nicht auf dem Prüfstand

In der Frage der Lebensarbeitszeit orientiert sich die GdP an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit unserer Kolleginnen und Kollegen. Der Polizeiberuf stellt in vielen Bereichen für viele über Jahrzehnte hinweg eine außergewöhnliche, körperliche und psychische Belastung dar. Dieser hat man in der Vergangenheit – und muss man auch in der Zukunft – mit einer besonderen Altersgrenze Rechnung tragen.

60 Jahre sind genug!

Faktorisierung besonders belastender Polizeiarbeit

Die GdP favorisiert ein Faktorisierungsmodell, welches besonders belastende Polizeiarbeit in allen Bereichen individuell berücksichtigt. Durch variable Berechnung der Arbeitszeit können sich unterschiedliche Pensionsgrenzen, gemessen an den besonderen Belastungen, ergeben.

Flexible Arbeitszeiten – alle können profitieren

Bei der Frage nach flexibler Arbeitszeitgestaltung hat die GdP nicht nur Schicht- und Wechseldienst, Tagdienst und andere Arbeitszeitmodelle im Fokus. Die freiwillige Gestaltung der Lebensar-

beitszeit, mit einer Öffnung über die 60 Jahre hinaus, kann nur in Verbindung mit einer möglichen Verkürzung – z. B. durch Altersteilzeit – stehen, unter gleichzeitiger Zementierung der Pensionsgrenze bei 60 Jahren.

Beurteilungen – „Stein der Weisen“ noch nicht gefunden

Die Einführung von landesweit gleichen Beurteilungsrichtlinien hat die GdP vehement gefordert und deren Entwicklung in den vergangenen Monaten in allen Bereichen inhaltlich begleitet.

Die Quotenregelung lehnt die GdP in diesem Zusammenhang ab. Die Erfordernis eines langfristigen Personalentwicklungskonzeptes ist zwingend. In diesem Zusammenhang lehnt die GdP anlassbezogene Beurteilungen ebenfalls ab und favorisiert eine sogenannte „Prognose der Eignung“.

In der Folge muss man sich mit der Struktur der Beförderungsmöglichkeiten und höheren Dienst auseinandersetzen.

Funktionsbeschreibungen – keine Denkverbote für die GdP

Nach dem Studium starten unsere Kolleginnen und Kollegen in die praktische Polizeiarbeit als Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Mit einem begleitenden Laufbahnverlaufmodell steht ihnen im Rahmen einer Breitenregelung mit der A 9 beginnend, die Tür bis in die A 11 offen.

Vom DGL, über EGL/SGL, K/L bis zu den Zugführern stehen die Besoldungsämter A11 bis A13 zur Verfügung.

Dienststellen- und Kommissariatsleiter sowie Hundertschaftsführer werden auf festen A-13- und A-14-Stellen geführt.

In einem Zeitrahmen von fünf Jahren will die GdP 30 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen in Führungspositionen im Besoldungsbereich von A 11 bis A 13 ansiedeln (aktuell 21,98 Prozent). Begleitet wird das Konzept mit jährlich nachvollziehbaren Entwicklungsschritten. Der Abbau der überproportional vorhandenen Besoldungsämter A 10 mit einer deutlichen Öffnung hin zur A 11 ist hierbei nur eines der Handlungsfelder.

Der derzeitige Stellenanteil von 2,73 Prozent in der A 13 wird nach diesem

Verlaufmodell im Jahre 2012 auf 4 Prozent angewachsen sein.

Der Stellenanteil in der A 9 wird sich von 2008 bis 2012 von 18,57 auf rund 22 Prozent erhöhen, im Gegenzug reduziert sich der Stellenanteil in der A 10 von derzeit 59,45 Prozent auf 48 Prozent zu Gunsten der nachfolgenden Beförderungsmöglichkeiten mit Schwerpunkt A 11.

Versorgung nicht aus den Augen verloren

Bei allen Bemühungen, die Strukturen der „aktiven Polizei“ verändern zu wollen, haben wir den Versorgungsbereich nicht aus den Augen verloren.

Hochaktuell ist die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Derzeit zieht sich die Politik nach druckvoller Aufforderung durch die GdP auf die Aussage zurück, dass für eine diesbezügliche Regelung ein Gesetz erforderlich ist.

Dass Beihilfe und Sonderzahlungen beibehalten werden und keine weiteren Absenkungen der Versorgungsbezüge erfolgen dürfen, ist gewerkschaftliche Grundforderung und thematischer Schwerpunkt im Beamtenreformprozess hier in Hessen.

Beamtenrechtsreform konstruktiv begleiten

Die GdP ist mit einem zukunftsfähigen Konzept bestens aufgestellt. In den einzelnen Arbeitsgruppen innerhalb des Beamtenrechtsreformprozesses sind wir engagiert und kämpfen hier um die Akzeptanz und Anerkennung gewerkschaftlicher Forderungen. Dass diese Forderungen ihre Berechtigung haben, sehen wir derzeit deutlich in den einzelnen Arbeitsgruppen zur Beamtenreform. Hier wird laut über den Wegfall der Stellenzulage oder einer weiteren Kürzung des Weihnachtsgeldes als Einsparpotenzial zur Refinanzierung von Leistungsprämien nachgedacht. Gerade in diesem Punkt wurde in den Protokollen der Arbeitsgruppen festgehalten, dass die GdP der Einführung leistungsbezogener Zuwendungen widerspricht. Vielmehr muss man mehr Höhergruppierungsmöglichkeiten im Tarifbereich schaffen, um deren qualifizierte Arbeit für die Polizei mehr Anerkennung zu verschaffen.

Lothar Hölzgen



Glückwünsche für eine Weltmeisterin aus den eigenen Reihen

Mit großem Erfolg hat die Frauennationalmannschaft des Deutschen Fußball Bundes (DFB) die diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft im Frauenfußball abgeschlossen. Titelverteidigung geschafft, Ziel erreicht – so könnte die kurze Zusammenfassung lauten. Möglich wurde dies, so sagt Sandra Smisek, Frauenfußballnationalspielerin, Weltmeisterin 2007 und GdP-Mitglied, im Gespräch, aber auch Dank der großen Unterstützung des Mannes an der DFB-Spitze.

„Dank der unermüdlichen Unterstützung von DFB-Präsidenten Theo Zwanziger konnten wir uns auf die Spiele konzentrieren und die Weltmeisterschaft 2007 in Peking gewinnen!“

Viel schöner und vielleicht auch nicht kürzer als Sandra kann man es kaum zusammenfassen, wenn Erfolg durch Teamarbeit zustande kommt. Ob „Du stärkst das wir“ oder „Wir wollen, dass was passiert“ – Erfolge gelingen am besten gemeinsam, ohne Vorbehalte und mit vereinten Kräften.

Wir als Kollegen der Jungen Gruppe sind nun auch ein bisschen stolz auf unsere Weltmeisterin und haben Sandra gemeinsam mit der Frauengruppe zu einem Besuch auf unsere Geschäftsstelle in Wiesbaden eingeladen. Dort wurde Sandra das durch die Bundesfrauenvorsitzende Sandra Temmen (HBPP) für die



Antonio Pedron (links) gratuliert im Beisein von Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller (rechts) der Frauenfußballnationalspielerin Sandra Smisek (Bildmitte), Weltmeisterin 2007 und GdP-Mitglied, zum Titelgewinn.

Nationalspielerinnen und den Trainerstab vorbereitete GdP-Präsent in Form eines Radio-Teddybären überreicht.

Die Beglückwünschung und Überreichung der Präsente erfolgte durch den Landesvorsitzenden Jörg Bruchmüller und den stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden Antonio Pedron.

Im Gegensatz zu Fußball haben handwerkliche Heimarbeiten so ihre Tücken – wie Sandras Arm anzusehen ist. Für den Abtransport der Präsente war aber dennoch gesorgt, ein guter Freund von Sandra, Polizeikommissar-Anwärter und GdP-Mitglied Nico Hosang, sorgte für

den sicheren Transport aller Präsente. Bis zur WM 2011 wird Sandra auf alle Fälle wieder genesen sein, ob wir sie dann erneut im Fußballtrikot der deutschen Nationalmannschaft, oder doch eher in Uniform beim Einsatz sehen werden, ist vielleicht noch ein bisschen zu früh gefragt. Auf jeden Fall wird sie unser Team auch zu diesem Zeitpunkt bereichern. Momentan studiert die Polizeikommissar-Anwärterin an der VFH in Wiesbaden und befindet sich derzeit im anstrengenden Hauptstudium I.

Antonio Pedron
JUNGE GRUPPE

KOMMENTAR

Was kostet die Polizei bei Einsätzen in Fußballstadien?

Sollen die Vereine zur Kasse gebeten werden?

Die FIFA Fußballweltmeisterschaft in Deutschland ist lange vorbei. Vorbei auch die farbenfrohen Spiele in den Arenen und in den Public-Viewing-Bereichen, wo die Fans aller Länder friedlich feierten.

Nahezu jeden Montag ist, nach den wochenendlichen Fußballspielen in der ersten und zweiten Bundesliga, immer häufiger

aber auch bis hinunter in die vierte Liga in den Printmedien zu lesen:

„Der Gewalt im Fußballstadion konnte nur mit einem massivem Polizeiaufgebot begegnet werden“. Oder: „Chaoten, Randalierer, Hooligans oder schlicht Kri-

minelle – sie haben dafür gesorgt, dass der Fußball-Osten in Verruf geraten ist, dass ihm das Image anhaftet, fremdenfeindlich und gewaltbereit zu sein“.

Fortsetzung auf Seite 8



KOMMENTAR

Fortsetzung von Seite 7

Da fragen sich nicht nur Steuerzahler, warum die Vereine nicht zur Kasse gebeten werden.

Auch die zunehmende Arbeitsbelastung der Polizeibeamtinnen und -beamten steigt, wenn sogar viertklassige Vereine auf Grund deren Fankultur, oder besser Fanunkultur, regelmäßig mit Einsätzen geschlossener Einheiten begegnet werden muss. Ganz zu schweigen von den Vorplanungen dieser Einsätze: Mehr Polizei gegen gewaltbereite Fans als einziges Mittel?

Hooligans, Gewalttäter, Kriminelle, auch Menschen, die mangelnde Perspektiven haben, gehören zur klassischen Klientel, die zu Gewalt greifen. Alkohol spielt dabei eine ungeheure große Rolle.

Seit sich die Sicherheitsrisiken in dritten oder viertklassigen Ligen verschoben haben, sind mehr denn je die Landesfußballverbände und der Deutsche Fußball Bund gefragt, entsprechende Sicherheitskonzeptionen aufzulegen, natürlich im Einvernehmen mit der zuständigen Polizei. Aber in erster Linie sind die Vereine in der Pflicht. Beispielsweise durch bauliche Maßnahmen die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen anzupassen oder gar erst zu errichten.

Auch die Thematik des Alkoholkonsums in und um die Stadien muss entschlossener denn je begegnet werden. Auslöser vieler

Gewalttaten ist übermäßiger Alkoholkonsum.

Nach den Vorfällen in Dresden, beim Landesligaspiel Dresden gegen Lok. Leipzig, kam es zu schweren Ausschreitungen, hat nunmehr die sächsische Landesregierung begonnen, initiativ zu werden. Immerhin waren 1300 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz. Wie zu hören ist, wird gerade an einer Musterpolizeiverordnung Fußball gearbeitet.

Ein Ministeriumssprecher macht deutlich: „... Darin beinhaltet sind Auflagen, von Alkoholverbot angefangen bis zum Verbot, rassistisches Liedgut zu singen...“.

Sollten aus Verfehlungen Polizeieinsätze notwendig werden, ist eine Kostenpflicht für die Vereine vorgesehen.

Der DFB indes interpretiert die Vorschläge anders. Es soll aus Sicht des DFB bei Verfehlungen der Vereine, beispielsweise bei Auflagen, Ordnungswidrigkeiten gehandelt werden können. Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg sagte dazu: „In der Praxis wird das schwierig werden, aus der heutigen Gesetzeslage den Vereinen die Kosten aufzubrummen. Viele Vereine haben das Geld nicht“.

International wird dem Phänomen Gewalt in Fußballstadien bereits begegnet: In Italien z. B. mussten sich bereits Teams vor leeren Rängen duellieren, weil Aufrührer zuvor einen geordneten Verlauf der Begegnungen unmöglich gemacht hatten.

Wie viel der Fußballeinsatz die Steuerzahler aber dann exakt kostet, mit der Frage tut man sich in den Innenministerien der Länder schwer. Der Pressesprecher im sächsischen Innenministerium erklärt es so: „Den Beamten wird ein einheitliches Gehalt gezahlt, egal ob sie im Revier sind, eine Verkehrskontrolle machen oder eben ein Fußballspiel absichern. Wir müssen diese Stunden zahlen – egal, wo sie geleistet werden.“

Was tut der DFB?

Bei einem Krisengipfel in Frankfurt/Main verständigten sich DFB-Präsident und der Ligaverbands-Präsident auf einen massiven Kampf gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. „Wir wollen einen Fußball, in dem diese Dinge keinen Platz haben“, sagte Zwanziger.

Mit Hilfe der gemeinsamen Task Force soll künftig das Informations- und Kommunikationssystem effektiver als bisher gestaltet werden.

Zudem plant der DFB neben der bereits beschlossenen Berufung eines profilierten Integrationsbeauftragten auch die Einstellung eines hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten. Dieser Vorschlag soll bei der nächsten Präsidiumssitzung am 30. November eingebracht werden.

Nach Auskunft von DFB-Generalsekretär Schmidt gibt es im Umfeld des deutschen Fußballs 11 000 gewaltbereite Personen. Die Diskussion ist eröffnet!

GdP / jm

BEIHILFE

Beharrlichkeit zahlt sich aus!

Die GdP hat in zahlreichen Gesprächen auf die zu langen Wartezeiten bei der Beihilfesachbearbeitung hingewiesen. Darüber hinaus wurde die Thematik über den Hautpersonalrat der Polizei begleitet.

Es war zwischenzeitlich nicht mehr hinnehmbar, dass vierstellige Beträge über Wochen nicht die Empfänger erreichten.

Mittlerweile sind Rückstände aufgearbeitet und die Wartezeiten erheblich reduziert.

GdP – wir kümmern uns drum.

EHRUNGEN

25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Iris Sohnemann
Kreisgruppe Groß-Gerau
Udo Dlugos
Kreisgruppe PAST Baunatal

40-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Peter Noack
Hubert Kranz
Gerd Köllner
Kreisgruppe Groß-Gerau

50-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Julius Kurnoth
Rudolf Köbel
Kreisgruppe Groß-Gerau
Klaus Büttner

Richard Knörzer
Kreisgruppe HLKA

60-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Werner Blaudow
Kreisgruppe HLKA

ES VERSTARBEN

Heinrich Rauschenberg
Kreisgruppe Melsungen
Otto Jung
Kreisgruppe Limburg/Weilburg
Anton Markus Seipel
Kreisgruppe Fulda
Heinz Werner Klößner
Kreisgruppe Main-Kinzig
Bruno Berger
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

